



# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 3. Juli.

## Gubernial-Verlautbarung.

3. 1193. (1) Nr. 11218.

### C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat am 16. März, dann am 6. und 25. April l. J. die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Joseph Schwendler, Techniker, wohnhaft in Prag, Nr. 109/2, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, bei der Rübenzuckerfabrication mittelst eines eigens construirten neuen Apparates unter Anwendung der Kohlensäure gleich nach der Läuterung des Rübensaftes, den in letzterem befindlichen, dem Zucker bei der ferneren Manipulation im aufgelösten Zustande schädlichen Kalk unlöslich zu machen und abzuscheiden. — 2) Dem Joseph Kranner, Bau- und Steinmegmeister, wohnhaft in Prag, Nr. 1099/2, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Minen zum Behufe von Felsensprengungen mit Anwendung von Maschinen zu bohren, wodurch diese Arbeit nicht nur viel schneller bewerkstelliget werde, sondern auch bei weitem wohlfeiler zu stehen komme, als dieß bei der jetzt üblichen Schlagmethode der Fall sey. — 3) Dem Carl F. Voosey, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Anfertigung von Verschraubungen und Kuppelungen für Röhren, Abperrungen, Cylinder- und andere Deckel und Verbindungen bei Maschinen und Apparaten aller Art. — 4) Dem Charles B. Robinson, wohnhaft in Hamburg, (durch Louis von Orth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction von electro-magnetischen Telegraphen. — 5) Dem Heinrich Daniel Schmid, k. k. landesbefugter Maschinen-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 141, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Rübenschneidmaschine. — 6) Dem Anton Franz Dymeyer und dem Anton Brangl, beide wohnhaft in Graz, Nr. 189/1, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung von Zerkleinerungs-Maschinen, welche vorzüglich zur Erzeugung von Rindenlohe, Kukuruz-, Schrot- und Semmelbrosen dienen. — 7) Dem C. L. Hofman, Doctor der Chemie, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 351, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung einer neuen Seifen-Gattung mittelst Compression, Presseife genannt, wodurch an Qualität, Schnelligkeit der Bereitung und Wohlfeilheit gewonnen werde. — 8) Dem Joseph Kalkstein, wohnhaft in Brünn, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung eines Brennstoffes, welcher an Intensität die Brennkraft der Steinkohlen weit übertriffe und bedeutend wohlfeiler zu stehen komme, als jeder bekannte Brennstoff. — 9) Dem Friedrich Rödiger, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an Eisenbahn-Waggonen und anderen Fuhrwerken, bestehend in einer neuen Construction der Achsenbüchsen und der dazu gehörigen Räderbestandtheile, zur Erzielung einer vollkommen leichten und sichern Drehung und zur gänzlichen Abhaltung von Staub und Schmutz. — 10) Dem August Frey, wohnhaft in Wien, Jägerzeile, Nr. 39, für die Dauer

von einem Jahre, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung zur Erzielung einer regelmäßigen Luftströmung und vollkommeneren Verbrennung in Feuerherden jeder Art. — 11) Dem Alexander Schöller, Großhändler und Eigenthümer der Berndorfer Metallwaren-Fabrik, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 863, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines neuen Säbelgriffes mit doppelt springendem, einen geschlossenen Korb bildenden Bügel. — 12) Dem Friedrich Rödiger, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens beim Färben von Stoffen jeder Art, wodurch eine schönere, haltbare Farbe als durch das gewöhnliche Verfahren, und zugleich eine sehr große Kostenersparniß erzielt werde. — 13) Dem Friedrich Wilhelm Kyritz und dem Heinrich August Syrenberg, Privilegiumsbesitzer, beide wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 61, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Waschseife, welche billiger zu stehen komme und dabei größere, jedoch nicht nachtheilig einwirkende Reinigungskraft besitze als jede andere Seife. — 14) Dem Carl Müller, Besitzer von Neugräfenberg zu St. Magdalena bei Linz, wohnhaft zu St. Magdalena bei Linz, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, welche in der Anwendung eines neuen Klärungsmittels sowohl bei Reinigung des Zuckerröhren- und Runkelrübensaftes, als auch beim Raffinieren des Rohzuckers aus Rohr- und Runkelrüben bestehe. — 15) Dem Friedrich Adam Schwarz, Steinbruchbesitzer in Solenhofen, wohnhaft in Solenhofen in Baiern, (durch Joseph Gastel, wohnhaft in Wien, Rosau, Nr. 171), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung von steinernen Bierkühlen aus Solenhofer Platten oder anderen compacten Steinen. — Diese hohe Verfügung wird mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die offen gehaltenen Original-Beschreibungen der Privilegien des Carl F. Voosey, des Heinrich Daniel Schmid, des Friedrich Rödiger, dann der Berndorfer Metallwaren-Fabrik des Alexander Schöller und des Adam Schwarz sich bei der k. k. niederösterreichischen Regierung zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung vorfinden. — Laibach am 8. Juni 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

3. 1185. (2) Nr. 2817, ad 12478

### K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung der k. k. Staats-eisenbahnstrecke am Semmering, von Bayerbach bis über den Bayerbach-Graben. — In Folge hohen Erlasses vom 13. Juni 1849, 3. 2817/B, wird die Herstellung der k. k. Staats-eisenbahnstrecke am Semmering, von Bayerbach bis über den Bayerbach-Graben auf der k. k. südlichen Staats-eisenbahn, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. — Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben: 1) Es sind die Kosten dieses Baues annäherungsweise auf 317,807 fl. C. M. berechnet, wobei jedoch bemerkt wird, daß diese Summe bloß als Grundlage zur Bemessung der Caution zu dienen hat. — Die Arbeiten müssen längstens vier Wochen nach der Eröffnung der Genehmigung des Offertes anfangen, und zuver-

sichtlich bis Ende September 1851 vollendet seyn. — 2) Die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 16. Juli 1849, Mittags um 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Baustrücke am Semmering, von Bayerbach bis über den Bayerbach-Graben,“ versehen, bei der k. k. Section für den Staats-eisenbahnbau in Wien, Herrngasse Nr. 27, eingebracht werden. — 3) Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Differenten und die Angabe seines Wohnortes enthalten. — Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. — Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden. — 4) Der Different, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staats-eisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, die approximativen Vorausmaße, Kostenüberschlag, Preistabelle, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. — Die gedachten Behelfe werden bei der Section für den Staats-eisenbahnbau zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr zur Einsicht für die Differenten bereit gehalten. — 5) Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien, oder bei einem Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau-summe beizuschließen. — Das Badium kann übrigens im Baren oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren, nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstages vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Rennerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem §. 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher, in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit, von der k. k. Hof- und niederösterreich., oder von einer Provinzial-Kammerprocuratur geprüft und anstandslos besunden worden seyn müssen, beigebracht werden. — 6) Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Behandlung wird von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und mit besonderer Berücksichtigung der Vertrauenswürdigkeit des Differenten erfolgen. — Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Different vom Tage des überreichten Anbotes für dasselbe, so wie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle, als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen. — 7) Das Badium des angenommenen Anbotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Caution in anderer, gesetzlich zulässiger Art bestellen will. — Die Badien der nicht angenommenen Anbote werden sogleich den Differenten zurückgestellt werden. — Von der k. k. Section für den Staats-eisenbahnbau im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten. Wien am 7. Juni 1849.

3. 1174. (3) Nr. 12225.

**C u r r e n d e**  
des k. k. illyr. Guberniums. — Ausfuhr-Verbot mehrerer Artikel nach Ungarn. — Bereits mit der Gubernial-Currende vom 28. November 1848, Zahl 27548, ist das Ausfuhrverbot von Monturstücken, Fußbekleidungen, Waffen und Munition in das im Aufstande begriffene Königreich Ungarn kundgemacht worden. — Es ist nun vorgekommen, daß von ungarischen Juden bedeutende Vorräthe roher Schafwolle um bedeutend hohe Preise aufgekauft werden, um sie nach Ungarn auszuführen und sie dort zur Tuchfabrication für die ungarischen Insurgenten zu verwenden. — Nachdem Schaf- und Baumwolle, woraus Uniformen und Monturstoffe erzeugt werden können, zweifellos auch dem obigen Verbote unterliegen, so wurde mit Weisung der k. k. innerösterreich. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 26. Mai d. J., Zahl 281 Pr., an die Zollämter und Aufsichtsorgane hinausgegeben, daß auch Schaf- und Baumwolle bei der Ausfuhr über die Zwischenzoll-Linie streng nach dem obigen Ausfuhr-Verbote zu behandeln und daher auf die beabsichtigte Ausschwarzung auch dieser Artikel die größte Aufmerksamkeit zu wenden ist. Es verstehe sich jedoch von selbst, daß alle Schaf- und Baumwoll-Sendungen von und durch Steiermark nach Agram, oder transito über Agram in die Türkei von der gegenwärtigen Anordnung gleichfalls ausgenommen sind. — Mit der späteren Circular-Verordnung der gedachten k. k. Cameral-Behörde vom 4. Juni d. J., Zahl 5017, wurde weiters bekannt gegeben, daß zum Ausfuhrverbote nach Ungarn außer allen Munitionsgegenständen und des zu deren Erzeugung erforderlichen Materials, als: Salpeter, Blei, Eisen, Zinn, Schwefel, Phosphor, Chlor und Zündcalci, auch die zur Erzeugung von Schießbaumwolle nothwendigen Ingredienzen, besonders, wenn sie in großen Quantitäten ausgeführt werden, gehören, während derlei Artikel in gewöhnlichen Verhältnissen nur im minderen Gebrauche für Gewerbe vorzukommen pflegen. Es gehören dazu insbesondere rauchende Salpetersäure (Vitriolöl), Schwefelsäure, salpetersaures Natrum, welche letzterer Artikel auch schon wegen Verarbeitung zu Salpeter als ganz unzulässig angesehen werden muß. — Es werden sonach diese Verfügungen nachträglich zur eingangserwähnten Gubernial-Currende mit dem Bedeuten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß unter den Waffen auch Sensen, Sichel und Strohmesser, so wie unter Monturstücken auch Segeltuch, Trill und Leinwand; endlich unter Fußbekleidungen auch Tuchten, Pfundleder und in Lohe gearbeitetes Leder mitbegriffen sind. — Laibach am 19. Juni 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

3. 1194. (1) Nr. 12395

**C u r r e n d e**  
des k. k. illyrischen Guberniums. — Das hohe Ministerium des Innern hat zufolge Erlasses vom 14. d. M., 3. 4260, zu verordnen befunden, daß von nun an passlose oder mit bereits erloschenen oder sonst ungiltigen Pässen versehene Militärschlichtige auf Rechnung des Rekrutencontingentes jenes Bezirkes oder jener Gemeinde abgestellt und angenommen werden können, in welchem sie ergriffen werden, und zwar ohne Rücksicht, ob sie von dem Heimathsbezirke zur rechten Zeit reclamirt, oder durch Edicte vorgeladen worden sind oder nicht. Nur bleiben noch ferner die politischen Behörden verpflichtet, von jeder Militärabstellung eines zu einem fremden Bezirke gehörigen Individuums die Heimathsbehörde desselben ungesäumt zu verständigen, um hiernach die Bevölkerungs- und Conscriptionslisten berichtigen zu können. — Diese Verfügung wird zur allgemeinen Kenntniß kund gemacht. Laibach am 22. Juni 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

### Aemtlche Verlautbarungen.

3. 1197. (1) Nr. 6028.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte

auf Ansuchen des Herrn Anton Pucher, als Bevollmächtigten der Frau Ursula Knaster, wider Herrn Mathias Mauz, Bäckers in Laibach, wegen schuldigen 55 fl. sammt 5 % Zinsen, in die öffentliche Versteigerung der, dem Exequiten gehörigen, auf 94 fl. 23 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu zwei Termine, und zwar: auf den 18. Juli 1. August 1849, jedesmal zwischen 9 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 6-Uhr Nachmittags in der Wohnung des Herrn Exequiten, auf der Wiener Straße Nr. 7, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse bei der ersten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der zweiten auch unter dem Schätzungsbetrage, immer jedoch gegen gleich bare Bezahlung, hintangegeben werden würden.

Laibach den 19. Juni 1849.

3. 1177. (2) Nr. 6441.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte bewegliche, im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des Thomas Schubiz, Steinmetzmeister Nr. 78 in der St. Peters-Vorstadt, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 1. October 1849 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Herrn Dr. Rudolf, unter Substituierung des Hrn. Dr. Mack, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 8. October 1849, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach den 27. Juni 1849.

3. 1173. (3) Nr. 5191

**Concurs-Kundmachung**  
der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Bei dem k. k. Verzehrungssteueramte in Pontafel ist die Controllorsstelle, mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden in C. M., dem Genusse einer freien Wohnung, oder in deren Ermangelung eines Quartierbeitrages und der Verpflichtung zur Leistung einer Dienstcaution im Gehaltsbetrage, provisorisch wieder zu besetzen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, haben Sorge zu tragen, daß ihre belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege, also durch ihre unmittelbar vorgesehene Behörde zuverlässig bis 15. Juli 1849 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einlangen. — In den Gesuchen haben sie sich über die bisherige Dienstleistung, die erworbenen Gehalts- und Rechnungskenntnisse, die Fähigkeit zur Leistung der Caution auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade Bittsteller mit einem dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sey. — Graz am 15. Juni 1849.

3. 1195. (1) Nr. 252.

### Licitations-Verlautbarung.

Den 14. Juli l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, werden die dem hohen Straßen-Verar eigenthümlichen, nächst dem Dorfe Sello an der Sallocher Commercial-Strasse gelegenen Weidegrundparcellen öffentlich an Meistbietende überlassen werden. — Diese zu veräußernden Weidegrundparcellen messen nach dem vorliegenden Situations-Plane, und zwar: die Parcellen a) 594 Quadrat-Klafter, nach vorläufiger Schätzung im Ausbotspreise pr. 99 fl.; die Parcellen b) 775  $\frac{1}{3}$  Quadrat-Klafter, im Ausbotspreise pr. 129 fl. 13 kr., und die Parcellen c) 500 Quadrat-Klafter, im Ausbotspreise pr. 83 fl. 20 kr. — Zu dieser Veräußerung werden demnach alle Kaufwilligen mit dem Besatze eingeladen, daß der Situations-Plan über die Lage und Form dieser Grundflächen, so wie die dießfalls bestehenden Licitations-Bedingnisse bei dem gefertigten Straßenbau-Commissariate täglich und am Tage der Veräußerung auch in Loco eingesehen werden können, und daß jeder, der eine dieser erwähnten Grundparcellen käuflich an sich bringen will, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das 10proc. Badium des Ausbotspreises der Licitations-Commission zu übergeben hat. — Vom k. k. Straßenbau-Commissariate Laibach am 27. Juni 1849.

3. 1179. (1) Nr. 119.

### E d i c t.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain, Görz, das Triester Stadtgebiet und Istrien zu Laibach, wird den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern der Ursula Thomann hiemit bekannt gemacht: Es habe das löbl. k. k. illyr. Oberbergamt und Berggericht zu Klagenfurt, mit Erledigung vom 9. Juni l. J., 3 509 j., über das, behufs der Vertheilung und Zuweisung des Meistbotes von dem unterm 30. September 1833 executiv versteigerten Matthäus Nafran'schen Schmelz- und Hammerwerksantheile: Donnerstag der fünften Neuenwoche zu Untereisnern bei dieser k. k. Berggerichts-Substitution am 27. August 1846, 3. 190 j., aufgenommene Anmelde- und Vertheilungsprotocoll, dann über die dießfällige Vorerledigung dieser k. k. Berggerichts-Substitution d. d. 1. September 1846, 3. 190 j., und über die mittlerweile unterm 21. April 1847 erfolgte Löschung des zu Gunsten Martin Nafran am ersten Sahe pränotirten Schuldscheines d. d. 1. Juli 1783 pr. 820 Ducati und des zu diesem ersten Sahe intabulirten Rechtfertigungsurtheiles d. d. Laib am 29. Juli 1788 c. s. e.; endlich über das neuerliche Einschreiten des Ersteren Joseph Globotschnig de praes. 7. Mai l. J., Subst. 3 87 j., den ganzen für obigen Schmelz- und Hammerwerksantheil erzielten Meistbot per Einhundert Gulden (100 fl.) C. M., so wie die nach Maßgabe der Licitationsbedingungen vom Erstehungstage, d. i. vom 30. September 1833 bis 14 Tage nach Zustellung dieser Meistbotsvertheilung laufenden, von dem Meistbote mit Ausschluß des 10% Badiums zu berechnenden 50% Interessen, der Ursula Thomann'schen Verlassmasse als theilweise Deckung ihrer nunmehr auf den ersten Sahe vorgerückten Forderung aus dem Schuldscheine d. d. 22. et intab. 25. Juli 1811, und aus dem Urtheile d. d. 13. April et executive intab. 21. Juli 1832 in dem angemeldeten Betrage von 190 fl. Capital, dann an Interessen seit 2. Juli 1831 bis 30. September 1833 pr. 20 fl. 30 kr., und an zuerkannten Gerichtskosten pr. 31 fl. 19 kr., zusammen also von 241 fl. 49 kr. zugewiesen; dagegen eben diese Ursula Thomann'sche Verlassmasse mit dem Reste ihrer Forderung, die nächstfolgende und letzte Sahepost per 558 fl. sammt 50% Zinsen und 22 fl. 31 kr. Gerichtskosten aber, welche aus dem Schuldscheine vom 12. Sept. 1814, unterm 4. Dec. 1814 zu Gunsten der Frau Elisabeth Freiinn von Kaiserstein intabulirt und aus dem Urtheile d. d. Laib am 15. März 1815 unterm 8. Juni 1815 executiv intabulirt worden ist, wegen Abgang der Deckung und Anmeldung ganz in Verlust gesetzt.

Wovon die übrigen Interessenten theils zu Handen ihrer Machthaber, theils durch ihre bereits mit Decret und Edict vom 12. Mai 1846, 3 94 j., aufgestellten Curatoren, die unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger der Ursula Thomann aber, bei dem Umfande, da der erquirende Ursula Thomann'sche Verlass-Curator Dr. Blasius Grobath mittlerweile gestorben ist, zu Handen des denselben auf ihre Gefahr und Kosten unter Einem aufgestellten Curators, Hrn. Dr. der Rechte Albert Wers hier, mit dem Besatze verständiget werden, daß es ihnen frei steht sich auch einen andern Sachwalter zu bestellen, und daß diese Meistbots-Vertheilung binnen 14 Tagen a recepto in Rechtskraft erwächst, wonach es nunmehr dem Ersteren Joseph Globotschnig bevorsteht, nach Rechtskräftigwerdung derselben unter

Ausweisung über die Erfüllung der Licitationsbedingungen und die Adjudicationsurkunde und föhinnige Purification des Bergbuches einzuschreiben.  
Laibach am 20. Juni 1849.

3. 1184. (1) **E d i c t.** Nr. 1403.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht: Man habe zur Vornahme der von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach mit Bescheid vom 22. Mai l. J., Z. 4902, in der Executionsfache des Herrn Joseph Erchen von Laibach, wider Herrn Joseph Novak, vulgo Marga von Podpetch, wegen schuldiger 470 fl. 22 kr. c. s. c. bewilligtes Feilbietung der, diesem gehörigen, laut des Schätzungsprotocoll vom 12. April 1849, Z. 787, auf 723 fl. 40 kr. bewertheten Fabrikate, als: des Viehes, Heues, der Wirtschaftswägen, der Zimmer- und Hauseinrichtung, in Folge Zuschrift vom 22. Mai 1849, Z. 4902, drei Tag-satzungen, und zwar: die erste auf den 21. Juni, die zweite auf den 3. Juli und die dritte auf den 19. Juli l. J., allezeit Vormittag um 9 Uhr im Dorfe Podpetch mit dem Besatze angeordnet, daß die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Tag-satzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.  
Oberlaibach am 2. Juni 1849.

Nr. 1974.  
Anmerkung. Nachdem zur ersten Feilbietungstag-satzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 3. Juli l. J. zur zweiten geschritten werden.  
K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 27. Juni 1849.

3. 1183. (1) **E d i c t.** Nr. 1343.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird hiemit bekannt gegeben: Es sey die executive Feil-bietung der im Grundbuche der Herrschaft Gurtsfeld sub Rectif. Nr. 159 vorkommenden, den Andreas Lepitscher'schen Pupillen gehörigen, laut Schätzungspro-tocoll vom 14. April l. J., Nr. 960, auf 441 fl. 40 kr. geschätzten Hufe in Supetschendorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 3. April 1846, Nr. 810, executive intabulirt 10. September 1847, dem Herrn Ignaz Stobotschnig von Gurtsfeld, als Cessionär des Joseph und der Maria Dimz schuldi-gen 31 fl. 12 kr., nebst den seit 3. April 1846 rück-ständigen Zinsen, Gerichtskosten per 1 fl. 34 kr. und Executionskosten bewilliget worden, und es seyen zu deren Vornahme drei Tag-satzungen und zwar auf den 12. Juli, 11. August und 12. September 1849 jedes Mal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstag-satzung unter dem Schätzungswert hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto-coll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurtsfeld am 31. Mai 1849.

3. 1181. (1) **E d i c t.** Nr. 1052.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allge-mein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Eugen Maier von Leutenburg, in die executive Feil-bietung der dem Johann Semenz von Podraga ge-hörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 12. Fe-bruar 1849, Z. 819, auf 1102 fl. 35 kr. bewerthe-ten, nun auf Namen des Franz Faberl von Po-draga vergewährten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 773, Rectif. 15 vor-kommenden Viertelhuber sammt An- und Zugehör, wegen dem Executionsführer schuldigen 262 fl. 30 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tag-satzungen auf den 4. Juni, dann den 5. Juli und den 4. August, jedes Mal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Besatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tag-satzung auch unter dem Schätzungswert hintange-geben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto-coll und die Licitationsbedingungen können täglich hier-ams eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 26. Februar 1849  
Nr. 2504.

Nachdem die erste Feilbietung über Einverständ-niß beider Theile sistirt wurde, so wird die zweite am 5. Juli l. J. vorgenommen.

3. 1139. (2) **E d i c t.** Nr. 2787.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche und in dieser Provinz be-findliche unbewegliche Vermögen des Herrn Franz Rusdorfer von Slapp Hs. Nr. 21 gewilliget wor-den; daher wird Jedermann, der an denselben eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hie-mit erinnert, bis 14. August l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Carl Perfoglia von Wippach, als Ver-

treter der Franz Rusdorfer'schen Concursmasse, bei diesem Gerichte logerlich einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, tragt dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, wi-drigens nach Beistellung des erstbenannten Tages Niemand mehr gehört werde, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concurs-Vermögens ohne Aus-nahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ih-nen wirklich ein Compensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch eigenes Gut von der Masse zu lösen hatten, oder wenn ihre Forderung auch auf ein liegen-des Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schul-dig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Com-pensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ih-nen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen ver-halten werden würden.

Bezirksgericht Wippach am 21. Juni 1849.

3. 1148. (2) **E d i c t.** Nr. 1585.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird be-kannt gemacht, daß man die Maria Kral von Ober-laibach, wegen erhobenen Wahnsinnes, die freie Ver-mögensverwaltung angenommen, und denselben den Hrn. Johann Smut von Oberlaibach zum Curator bestellt habe.

K. k. Bez. Gericht Oberlaibach am 9. Juni 1849.

3. 1165. (3) **E d i c t.** Nr. 2032.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Paul Pellan von Kaltenfeld, wegen schuldi-gen 79 fl., in die executive Feilbietung der, dem Andreas Komel von St. Michel gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 131 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 10. v. M., Z. 1800, gerichtlich auf 2555 fl. 40 kr. geschätzten Halbhuber gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 30. Juli, auf den 30. August und auf den 1. October l. J., jedesmal Vormit-tags 10 Uhr im Orte St. Michel mit dem Besatze be-stimmt worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstag-satzung auch unter dem Schätzungs-wert hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedin-gnisse und der Grundbuchsextract können täglich hier-ams eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 1. Juni 1849.

3. 1169. (3) **E d i c t.** Nr. 2082.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz werden die Gläubiger des am 16. März d. J. verstorbenen Simon Schasnik, gewesenen Grundbesizers in Traunitz, p. Nr. 19, wegen anmeldung und Darthnung ihrer For-derungen zu der, auf den 1. August d. J., früh um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations-tag-satzung mit der Wirkung des §. 814 b. G. B. ein-berufen.

Reifnitz am 18. Juni 1849.

3. 1170. (1) **E d i c t.** Nr. 4414.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird be-kannt gemacht: Dasselbe habe über Ansuchen des Herrn Johann Leustig von Görz, durch Herrn Dr. Dvjiagh von Laibach, die executive Feilbietung der, auf Namen der Maria Ivanz, verheiratheten Ficher, vergewährten, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 44 inliegenden, auf 1165 fl. gerichtlich geschätzten Grundstücke, wegen dem Erstern aus dem Urtheile ddo. 29. Juni 1848, schuldigen 471 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, zu deren Vornahme 3 Tag-satzungen, nämlich auf den 8. Mai, 12. Juni und 17. Juli l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Markte Reifnitz mit dem Besatze angeordnet worden, daß ebenbenannte Grundstücke erst bei der 3. Feilbietungs-tag-satzung auch unter dem Schätzungswert werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hier-ams eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Gericht Reifnitz den 20. Dec. 1848.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feil-bietungs-Tag-satzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1166. (3) **E d i c t.** Nr. 1911.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Stangel und seinen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit ein-nerkt: Es habe wider dieselben Herr Lucas Stangel von Senofetsch, die Klage auf Erziehung der zu Seno-fetsch gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Seno-fetsch sub Urb. Nr. 20<sup>25</sup> vorkommenden Einviertelhuber, hier-ams eingebracht, worüber die Verhandlungstag-satzung auf den 2. October l. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 allg. G. D. vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Beklagten Aufenthalt hier-ams unbekannt ist, so wurde zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten Herr Franz Bestianzhich von Senofetsch als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Hievon setzt man die Beklagten zu dem Ende in Kenntniß, daß sie entweder rechtzeitig selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, und überhaupt im rechtmäßigen Wege einschreiten, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäu-mung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch den 20. Mai 1849.

3. 1167. (3) **E d i c t.** Nr. 1541.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Herrn Carl Premrou von Práwald, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Kofchza von Práwald gehörigen, im Grund-buche der Herrschaft Práwald sub Urb. Nr. 8 vorkom-menden, gerichtlich auf den Betrag pr. 2140 fl. 10 kr. geschätzten Realitäten, wegen aus dem Urtheile ddo. 24. Februar v. J., Z. 458, schuldigen 14 fl. 12 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Ter-mine auf den 2. August, 3. September und 4. October l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr in loco Großubelku mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Realitäten bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-wert hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedin-gnisse und der Grundbuchsextract können täglich hier-ams eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 25. April 1849.

3. 1153. (3) **E d i c t.** Nr. 1554.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Matthäus Leget von Reifnitz, Bevollmächtigten des Anton Moir von Klagenfurt, in die Reaffirmirung der in Folge Recurses sistirt gewesene executive Feilbie-tung der zum Jacob Schorer'schen Verlasses gehörigen, im Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Rect. Nr. 2117, vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Urb. Hufe Nr. 9, in Ob-teniz, pet. schuldiger 89 fl. c. s. c. ge-williget, und zur Vornahme die erste Tag-satzung auf den 17. Juli, die zweite auf den 18. August und die dritte auf den 18. September d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Ob-teniz mit dem Besatze angeordnet werden, daß diese Realität erst bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem ge-richtlichen Schätzungswert pr. 400 fl. werde hint-angegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Juni 1849.

3. 1160. (3) **E d i c t.** Nr. 946.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Wartenberg wird Joseph Uliban von Moráusch, über gepflogene ärztliche Untersuchung als insinnig, dem zu Folge zur freien Besorgung seiner Angelegenheiten als un-tätig erklärt, und demselben dessen Vater Anton Uliban von Moráusch als Curator aufgestellt.

K. k. Bezirksgericht zu Wartenberg am 14. Mai 1-49.

3. 1147. (3) **E d i c t.** Nr. 742.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht:

Es habe in der Executionsfache des Herrn Jo-seph Marquart von Rassenfuß, als Bevollmächtigter des Herrn Stephan Murgel zu Neustadt, wider die Margareth Widmar von Brezou, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 15. Jänner 1849, Nr. 115, schuldiger 100 fl. nebst  $\frac{5}{10}$  Zinsen und Gerichtskosten, in die angesuchte executive Feilbie-tung des, der Letztern gehörigen, in Sobnil gelege-nen, im Grundbuche des Gutes Zirknahof sub Urb. Nr. 22 vorkommenden, gerichtlich auf 135 fl. be-wertheten Weingartens sammt Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Termine auf den 17. Juli, 18. August und 18. September l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Sobnil mit dem Anhang angeordnet, daß die feilgebotene Realität sammt Zugehör bei der ersten und zweiten Feilbietungstag-satzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto-coll und die Licitationsbedingungen können täglich hier-ams zu den gewöhnlichen Amtsstunden einge-sehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 6. Juni 1849.